

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	16=36 (1870)
<b>Heft:</b>	19
<b>Rubrik:</b>	Das eidgen. Militärdepartement an die Kantone, welche Truppen zum Divisionszusammengzug pro 1870 zu stellen haben

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht in Erfüllung gehen. — Es bedurfte einer energischeren Mahnung, wir müssten hart an den Abgrund staatlicher Existenz geführt werden, um die Größe unserer Verirrungen kennen zu lernen.

Durch eigene Schuld musste die Armee eine Katastrophe erleiden, wie sie die Kriegsgeschichte nur selten verzeichnet. Da kehrte bessere Einsicht bei uns ein: eine Reihe hochwichtiger Gesetze sollte die Armee vom Grund aus reformiren. Ein neues Wehrgezetz, Verordnungen über das Schulwesen, über Avancement, über Ehrengerichte und andere mehr oder minder wichtige Verfugungen wurden publizirt. Nun ist kaum ein Jahr vergangen; das Wehrgezetz wurde als ungenügend zurückgezogen, die Avancementsvorschrift bewies sich als unzureichend, das Gesetz über Ehrengerichte muß wesentlich modifizirt werden, und ob unsere Schuleinrichtungen entsprechen werden, wird sich erproben müssen. Woher dieser ewige, übersürzte Wechsel, woher diese Zustände, die keinen redlich Denkenden befriedigen können?

Diese beklagenswerten Zustände werden aufhören, wenn es der Armee selbst möglich sein wird, ihre Gebrechen darzulegen, wenn man die Stimmen beachten wird, die, nicht um das Ansehen der Armee zu untergraben, sondern des heiligen Zweckes wegen, ihren Ruhm und ihre Ehre für die Zukunft zu fördern, sich erheben! Dann werden jene Experimente aufhören, die die Leiche nur galvanisiren, nimmermehr aber beleben können, dann wird der alte Phönix aus den Flammen gekräftigt und verjüngt zu neuem Dasein sich erheben, dann werden auch die so geschaffenen Institutionen uns zum Heile, Euch zum Ruhme für alle Zeiten gereichen!"

**Das eidgen. Militärdepartement an die Kantone, welche Truppen zum Divisionszusammenzug pro 1870 zu stellen haben.**

(Vom 29. April 1870.)

Der diesjährige Divisionszusammenzug beschlägt hauptsächlich die Truppen der VII. Armee-Division. Derselbe wird vom 6. bis 15. September in der Umgegend von Wyl-St. Gallen stattfinden.

Die Stäbe und Truppen haben an nachfolgenden Tagen in die Linie einzurücken:

den 3. September, in Wyl, spätestens 4 Uhr, der Divisionsstab, die Brigadestäbe Nr. 19, 20 und 21 und der Geniestab;

den 4. September, in Wyl, die Sappeurkompanie Nr. 2 von Zürich;

den 5. September,

der Artilleriestab der Division,

die 8Pfd.-Batterie Nr. 8 von St. Gallen,

die 4Pfd.-Batterie Nr. 20 von Thurgau,

der Kavalleriestab,

die Guidenkompanie Nr. 2 von Schwyz,

die Dragonerkompanie Nr. 1 von Schaffhausen,

die Dragonerkompanie Nr. 14 von Thurgau,

der Schützen-Bataillonsstab,

die Schützenkompanien Nr. 18 und 20 von Appenzell A.-Rh.,

die Schützenkompanien Nr. 5 und 26 von Thurgau,

die Ambulance-Sektionen,

die Infanterie-Bataillone Nr. 7 von Thurgau, Nr. 21 und 31

von St. Gallen, Nr. 47 von Appenzell A.-Rh., Nr. 48 von

Zürich und Nr. 73 von Glarus;

den 11. September, in Wyl, die 4Pfd.-Batterie Nr. 12 von Luzern, die Infanterie-Bataillone Nr. 29 und 64 von Zürich und Nr. 28 von St. Gallen;

den 14. September, in Winkeln, Morgens 8 Uhr, ein Reserve-Schützenbataillon, bestehend aus dem Bataillonsstab und den Kompanien Nr. 54 von Appenzell A.-Rh., Nr. 55 von St. Gallen, Nr. 56 von Graubünden und Nr. 59 von Thurgau.

Der zulässige Stand der verschiedenen Corps bei ihrem Einrücken ist folgender:

- a. die Sappeurkompanie, wie sie zu ihrem Wiederholungskurs eingrückt ist. Derselbe sind ihre beiden Werkzeugwagen und ein kleiner Brago-Vocktrain (Avantgarde train) mitzugeben;
- b. die Batterien in reglementarischer Stärke;
- c. die Kavallerie mit den Überzähligen, wie sie zum Werkurs eingrückt;
- d. die Schützenkompanien Nr. 18, 20, 5 und 26 je zu 100 Mann, inbegriffen 4 Trompeter;
- e. die Infanterie-Bataillone:

Stab.	Kompanien.
1 Kommandant,	4 Offiziere,
1 Major,	1 Feldwebel,
1 Adj. Major,	1 Fourier,
1 Quartiermeister,	5 Wachtmeister,
1 Fahnenj.	10 Corporale,
2 Aeron.	1 Frater,
1 Adjutant,	1 Zimmermann,
1 Stabsfourier,	2 Sptelleute (Jäger 3),
1 Tambourmajor,	73 Soldaten (Jäger 72),
1 Büchsenmacher,	98 Total.
1 Wagenmeister,	
12 Total.	

Die Bewaffnung der Fußtruppen soll aus Kleinkalibrigen Gewehren bestehen.

An Munition sind den Truppen mitzugeben:

Für die Artillerie:

Batterien Nr. 8 und Nr. 20 per Geschütz 100 Geregtierpatronen; Batterie Nr. 12 " " 80

Für die Sappeurs und Reiter, auf jeden Gewehrtragenden 25 blonde Patronen.

Für Schaffsägen, Jäger und Füsiliere per Gewehrtragenden 100 blonde Patronen.

Für den Transport der Geregtiermunition sind den Truppen die Caissons nicht mitzugeben, sondern es ist dieselbe sorgfältig in der Patronatstasche und im Munitionssäckchen mitzutragen.

Die Spezialwaffen, die vor dem Einrücken in die Linie ihre Wiederholungskurse bestehen, haben hierzu ihre scharfe Munition nach den bestehenden Vorschriften mitzubringen.

Jedem Geschütz ist ein Caisson, jeder Batterie ein Küswagen und eine Feldschmiede mitzugeben. Die Batterien haben ihre Gewehre nebst Patronatstasche, sowie die Fernrohren zum Distanzmessen mitzunehmen, ebenso die Vorrathshufseisen und Vorrathshägel; letzteres ist auch von der Kavallerie zu beobachten.

Die Guilden und Dragoner haben die zweite Pistole bei Hause zu belassen.

Sämtliche Truppen haben reglementarisch bekleidet und ausgerüstet und überdies mit einer Wolldecke versehen, in die Linie einzurücken. Die Armeleweste und das zweite Paar Beinkleider werden nicht mitgebracht.

Die Offiziere haben sich mit dem reglementarischen Kaput zu versehen und im Übrigen auf das allernothwendigste Gepäck zu beschränken. Die Gepäcktasche und bei Berittenen die Manteltasche sind mitzubringen, da bei den Manövern das Gepäck nicht mitgeführt werden kann.

Die Truppen haben ihre Feldausrüstung, Kochgeschirr für Offiziere und Mannschaft, Gamellen, Feldtaschen und Brodsäcke mitzubringen.

Die Körpersausrüstung soll bestehen aus der Arznei, Quartier-

meister- und der reduzierten Gewehrbestandtheiliste, dem Ambulance-Tornister, Brancards und Schirmzelten. Letztere werden den Kantonen zu Handen ihrer Corps — den Spezialwaffen auf dem Waffenplatz des Vorlurses — zugestellt.

Die Fourgons werden nicht mitgenommen, dafür erhält jedes Bataillon und die Eskadron einen zweispännigen Requisitonswagen zum Transport der Korpsausrüstung und der Wolldecken, und zwar für den Einrückungs- und Einlassungstag und für die Hauptmanövritage.

Während den vorbereitenden Übungen wird per Brigade nur ein zweispäninger Wagen bewilligt, um die Decken u. d. Vorposten abzuholen.

Die Infanterie hat unmittelbar vor dem Abmarsch zum Divisionszusammenzug den gesetzlichen Wiederholungskurs zu bestehen. Die betreffenden Kantone werden eingeladen, dem eidg. Militärdepartement mitzuhelfen, wo diese Wiederholungskurse stattfinden und wie lange sie dauern, worauf die Bestellung der Marschrouten erfolgen wird.

Zum Zweck der Ausstellung der Marschrouten für den Heimmarsch wird um die gleichzeitige Notiz ersucht, wohin die verschiedenen taktilen Einheiten befuß ihrer Einlassung in straßt werden sollen.

Als Fächer, welche in den Wiederholungskursen der Infanterie vorzugsweise zu üben sind, werden bezeichnet:

1. Kurze Wiederholung der Soldaten schule, namentlich des zweiten Abschnitts.
2. Kompagnieschule, hauptsächlich I. Abschnitt, 3. Artikel, II. Abschnitt, 7. Artikel, III. Abschnitt, 5. Artikel.
3. Tralleurschule, auch bei den Centrumkompagnien, unter umsichtiger Benutzung des Terrains (Seite 12—15) und mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Vorschriften des II. und III. Abschnitts dieses Reglements.
4. Bataillonschule, besonders rasches Plotzen und Deployen. Gebrauch der Divisionskolonnen und der Tralleurs en grandes bandes. Die Bataillonschule soll öfters auch mit sich gegenüberstehenden Halbbataillonen in koupiertem Terrain geübt werden, im letztern Falle unter Anwendung der Kompagniekolonnen.
5. Felddienst, namentlich die beiden Arten von Sicherheitsdienst, Patrouillendienst, Verhalten in den Kantonementen und im Bivouak. Das Aufschlagen der Schirmzelte; letzteres ist auch mit den Truppen der freiwilligen kantonalen Bataillone einzuüben.
6. Wenn möglich besonderer Unterricht für die Kompagniesimmerleute in ihren technischen Verrichtungen.

## A u s l a n d.

**Preußen.** (Feldtelegraphen- und Eisenbahnabtheilung.) Man beabsichtigt die Errichtung einer Stammkompagnie für die Feldtelegraphen- und Feldtelefondienste der Armee, welche zunächst eine Stärke von 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren und 80 Gemeinen erhalten und dem Garde-Pionierbataillon unterstellt werden soll. Die neue Stammkompagnie hat den Zweck, für künftige Kriegsfälle einen bereits im Feldtelegraphen- und Eisenbahndienst ausgebildeten Bedarf an Mannschaften sicher zu stellen.

— (Wiedereinführung der Shrapnels.) Vor etwa drei Jahren sind die Shrapnels mit dem preußischen Perkussionszündner aus der Ausrüstung der Feldgeschüze geschieden, weil die eignethümliche Wirkung dieser Geschosse nur mit einem Brennzündner, nicht aber mit einem Perkussionszündner vollständig zu erreichen ist. Die Artillerie-Prüfungskommission hatte schon früher die Frage der Brennzündner für die Shrapnels auf ihrem Programm stehen, konnte aber zu keiner völlig befriedigenden Konstruktion eines feldkriegsmäßigen Zünders gelangen. Ihre unausgefegten Bemühungen sind indessen jetzt doch durch ein günstiges Resultat gekrönt worden, und zwar mit dem von Hauptmann Lancelle modifizierten Zündzünder des Hauptmanns Richter. Die entschiedene Kriegsbrauchbarkeit dieses Zünders wurde durch die umfassendsten Transport-, Lagerungs- und Schießversuche der sämmtlichen Feld-

artillerieregimenter konstatirt; sinkt auch noch Ausstellungen in einzelnen Richtungen zu machen, so instruiren dieselben keineswegs auf seine vollständige Kriegsbrauchbarkeit und Zweckmäßigkeit. Nach diesen günstigen Resultaten hat das Kriegsministerium die definitive Einführung der Shrapnels mit dem erwähnten Lancelle-Zündzünder für die Feldartillerie beschlossen. Mit der Wiedereinführung dieses Geschosses wird dagegen der hohe Bogenschuß ganz aufgegeben und werden in seinem Gefolge auch die kleinen Wurfsledungen aus den Beständen ausscheiden. (A. M.-3.)

**Frankreich.** (Regimentschulen.) Der Kriegsminister hat an den Kaiser einen Bericht über den Zustand der Regimentschulen gerichtet, dem wir folgende Daten entnehmen: In dem abgelaufenen Schuljahre waren die Kurse des ersten und des zweiten Grades bei der Infanterie und der Kavallerie von 160,840 Böglingen besucht. Der Unterricht bezweckt thils die Bekanntmachung der Soldaten mit den Elementargegenständen, als: Schreiben, Lesen und Rechnen, thils die Vorbereitung der Unteroffiziere für ihren weiteren Beruf als Offiziere. In Algerien bestehen seit 1866 Spezialkurse für die Tralleurkorps, um einerseits die französischen Cadres mit der Kenntnis des Arabischen vertraut zu machen, anderseits die französische Sprache unter die eingeborenen Soldaten zu verbreiten. Es zeigen sich bereits in beiden Richtungen erfreuliche Resultate, namentlich machen die Eingebrachten sichtliche Fortschritte. Die Artillerie- und Genieschulen haben mit Rücksicht auf die Natur dieser Spezialwaffen ein umfassenderes Lehrprogramm, aber sie gehen ebenfalls von der Basis des Elementarunterrichtes aus. Die Zahl der Böglinge beträgt in beiden Graden 15,400, wonach die Gesamtzahl der Soldaten aller Grade, welche im abgelaufenen Jahre in den Elementar-Militärschulen Unterricht genossen haben, 176,240 beträgt. Im Vergleiche mit den früheren Jahren hat sich demnach ein bedeutender Fortschritt ergeben, indem im Jahre 1852 nur 82,111 Unteroffiziere und Soldaten die Regimentschulen besucht hatten; die Zahl der Böglinge hat sich daher um 94,138 Mann vermehrt. Der Kriegsminister drückt die Hoffnung aus, daß in einer sehr nahen Zukunft alle Soldaten, welche ungebildet, d. h. ohne Kenntnis des Schreibens und des Lesens, unter die Fahne eingetreten, wenigstens mit den Elementarkenntnissen ausgerüstet nach Hause zurückkehren werden.

Schließlich macht der Kriegsminister den Vorschlag (der auch die kaiserliche Genehmigung erhalten hat), daß dem Kaiser alljährlich über die Fortschritte des Elementarunterrichtes in der Armee und diejenigen Corps, welche sich hierin besonders ausgezeichnet haben, Bericht zu erstatten sei.

Gleichzeitig hat der Kriegsminister an die Marschälle, Corps- und Divisions-Kommandanten ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen die Überwachung und Förderung des Elementarunterrichtes in der Armee dringend ans Herz legt und die Einsichtung von erschöpfenden Jahresberichten an das Kriegsministerium zur Pflicht macht.

— (Vortrag.) Am 17. Februar hieß im französischen Kriegsministerium der Kapitän Adjutant-Major des 2ten Garde-Grenadier-Regiments de Parades einen Vortrag über die Bewaffnung der Armeen in Europa und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, den Einfluß der schnellfeuernden Gewehre auf die Taktik und die Ausbildung des Infanteristen.

Der Vortrag, dem außer einer großen Anzahl von Offizieren auch der Erzherzog Albrecht beiwohnte, zerfiel nach dem Moniteur de l'armée vom 26. Februar in drei Abschnitte. In dem ersten wurde ein kurzer historischer Überblick der glatten und gezogenen Handfeuerwaffen gegeben. Es wurde bemerkt, daß nach und nach alle zur Prüfung der Gewehrfrage in Europa niedergesetzten Kommissionen zu dem Schlusse gelangten, daß für die kleineren Gewehrkaliber Hinterlader vorzuziehen seien, daß also diese Überzeugung sich auch ohne den Krieg von 1866 praktisch dazu gebracht haben würde, wiewohl nicht zu längnen sei, daß die Schlacht von „Sadowa“ die Lösung dieser Frage beschleunigt habe.

Im zweiten Theil des Vortrags wurden die für die Heere in